Güteschutz Hessenbeton e.V.



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Register-Nr. 13068-6.0-792.17

Hiermit wird gemäß § 26 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

Beton nach Eigenschaften - Produktgruppe 6.0 -

des Herstellwerkes

Finger Stockstadt GmbH & Co. KG
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2-14 • 64589 Stockstadt

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Hessenbeton e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der im Land Hessen durch Umsetzung der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-2:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Wiesbaden, 16.06.2025

Dieter Heller

Leiter der Zertifizierungsstelle -

Gültigkeitsprüfung



Grillparzerstraße 13 D-65187 Wiesbaden Tel.: +49 (0) 6 11 89 08 5 -15 Fax: +49 (0) 6 11 89 08 5 -10 info@gueteschutz-hessen.de